

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Rates am 27.04.2016

10.6 Bebauungsplan Nr. 55C, E. - Köttingen, Am Giezenbach
Aufstellungsbeschluss 91/2016

I. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt gültigen Fassung wird beschlossen, für das im Anlageplan gekennzeichnete Gebiet einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13 (a) BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 55C, E.- Köttingen, Am Giezenbach.

II. Die Verwaltung wird beauftragt, die planerischen Voraussetzungen (Abstimmung: Fachbehörden und Eigentümer) zu klären und ein entsprechendes städtebauliches Konzept zu erarbeiten. Es besteht Einigkeit, dass in diesem Gebiet öffentlich geförderter Wohnungsbau errichtet werden soll.

Vor Durchführung der öffentlichen Versammlung wird die Planung dem Stadtentwicklungsausschuss erneut vorgelegt.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)